

Verband für Kleine Münsterländer

Landesgruppe Schwaben e.V.



Schriftführerin

Jana Schmidt • Alois-Herb-Str. 3 • 89364 Rettenbach

Ausschreibung zur HZP 2026

Prüfung HZP 13.09.2026

Veranstalter	KIM LG Schwaben
EDV Nr.	2314
Prüfungsort	Roggenburg
Prüfungsdatum	13.09.2026
Nennschluss	23.08.2026
Prüfungsplätze	Maximal 12 Hunde

Allgemeine Voraussetzung für eine erfolgreiche Nennung ist die Mitgliedschaft vom Eigentümer des Hundes beim Jagdgebrauchshundeverband e.V. (JGHV) oder einem seiner Mitgliedsvereine z.B. beim Verband für Kleine Münsterländer, Landesgruppe Schwaben e.V. (KIM LG Schwaben).

Nennung bei der KIM LG Schwaben:

Vollständige Nennungsunterlagen bestehend aus:

1. Vollständig und leserlich ausgefüllter und unterschriebener Ausdruck des Nennformulars (s. Link)
2. Nachweis für die Überweisung des Nenngeldes (z. B. Kopie des Überweisungsbelegs)
3. Kopie der **kompletten Stammtafel** (4 Seiten)

per Post an Silke Riess, Gebr-Metz-Str. 20, 88299 Leutkirch, Mobil: 015730104379 E-mail: silke.riesss@web.de

Nenngeld als Überweisung

Empfänger	KIM LG Schwaben
IBAN	DE94610605000227298004
BIC	GENODES1VGP
Betrag	120,00€ für Mitglieder der KIM Schwaben
	150,00€ für <u>Nichtmitglieder</u> der KIM Schwaben
Verwendungszweck	Nenngeld HZP Roggenburg 13.09.2026 (Zuchtbuch-Nr. & Name des Hundes)

Hinweis zum Verwendungszweck: Den Text in der Klammer ersetzen Sie bitte durch die ZuchtbuchNr. Ihres Hundes

Verband für Kleine Münsterländer

Landesgruppe Schwaben e.V.



Schriftführerin

Jana Schmidt • Alois-Herb-Str. 3 • 89364 Rettenbach

Ergänzende Informationen zu unseren Prüfungen finden Sie auf unserer Homepage unter
www.klm-schwaben.de

BITTE BEACHTEN:

- Unvollständige Nennungen oder Nennungen per Mail haben keinen Anspruch auf Annahme
- Annahme in Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Nennungsunterlagen
- Keine Reservierungen
- Keine Doppelnennungen
- Wir bitten um Verständnis, dass Nennungen von Mitgliedern der KIM LG Schwaben vorrangig angenommen werden
- Bei Stornierungen nach Ablauf des Nennschlusses wird Ihr Nenngeld nicht erstattet